

Die Sorge der Christen um die Förderung von Ehe und Familie

Das Zweite Vatikanische Konzil hat die Würde der menschlichen Person und die Erfüllung der individuellen und gesellschaftlichen Aufgabe dieser Person kraft ihrer Berufung in der ganzen Welt dargelegt. Es lenkte im Licht des Evangeliums und der menschlichen Erfahrung die Aufmerksamkeit aller auf besonders schwere Nöte. Unter den vielen Problemen, die die Sorge aller wachrufen, sollte Ehe und Familie behandelt werden. Lichtvolle Prinzipien Christi wurden verdeutlicht, damit durch sie die Gläubigen geleitet werden, und alle Menschen bei der Suche nach der Lösung Klarheit finden.

Nicht überall erscheint die Würde von Ehe und Familie in gleicher Klarheit. Polygamie, Ehescheidung, «freie Liebe» und andere Entartungen entstellen diese Würde. Darüber hinaus wird die eheliche Liebe öfters durch Egoismus, bloße Genussucht und unerlaubte Praktiken gegen die Fruchtbarkeit der Ehe entweiht. Außerdem tragen wirtschaftliche, sozialpsychologische und staatliche Verhältnisse erhebliche Störungen in die Familie hinein. Schließlich werden in manchen Teilen der Welt die Probleme der Bevölkerungszunahme mit Besorgnis registriert. Durch all dies wird das Gewissen der Menschen beunruhigt.

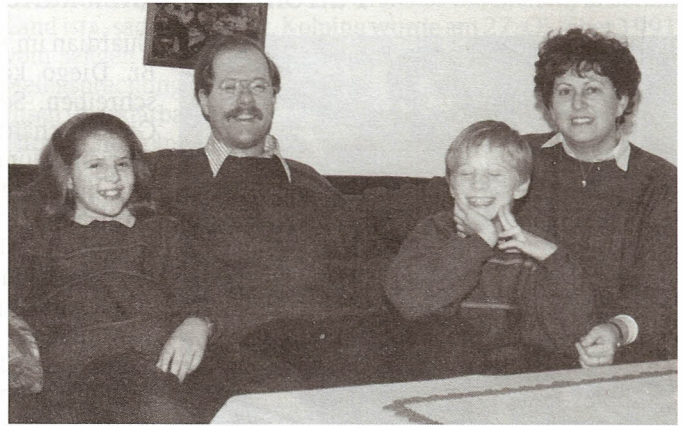
Die innige Gemeinschaft des Lebens und der Liebe in der Ehe, vom Schöpfer begründet und mit eigenen Gesetzen geschützt, wird durch den Ehebund, das heisst durch ein *unwiderrufliches personales Einverständnis*, gestiftet. So entsteht durch den personal freien Akt, in dem sich die Eheleute gegenseitig schenken und annehmen, eine nach göttlicher Ordnung feste Institution, und zwar auch gegenüber der Gesellschaft. Dieses heilige Band unterliegt im Hinblick auf das Wohl der Gatten und der Nachkommenschaft sowie auf das Wohl der Gesellschaft *nicht mehr menschlicher Willkür*. Gott selbst ist Urheber der Ehe, die mit verschiedenen Gütern und Zielen ausgestattet ist; sie alle sind von größter Bedeutung für den Fortbestand der Menschheit, für den persönlichen Fortschritt der einzelnen Familienmitglieder und ihr ewiges Heil; für die Würde, die Festigkeit, den Frieden und das Wohlergehen der Familie selbst und der ganzen menschlichen Gesellschaft.

Christus der Herr hat diese Liebe, die aus der göttlichen Liebe hervorgeht und nach dem Vorbild seiner Einheit mit der Kirche gebildet ist, unter ihren vielen Hinsichten in reichem Maße gesegnet. Wie Gott einst durch den Bund der Liebe und Treue seinem Volk entgegenkam, so begegnet nun der Erlöser der Menschen und der Bräutigam der Kirche durch das Sakrament der Ehe den christlichen Gatten. Er bleibt bei ihnen, damit die Gatten sich in gegenseitiger Hingabe und ständiger Treue lie-

ben, so wie er selbst die Kirche geliebt und sich für sie hingegeben hat. Eheliche Liebe wird in die göttliche Liebe aufgenommen und durch die erlösende Kraft Christi und die Heilsvermittlung der Kirche gelenkt und bereichert, damit die Ehegatten wirksam zu Gott hingeführt werden und in ihrer hohen Aufgabe als Vater und Mutter unterstützt und gefestigt werden. So werden die christlichen Gatten in den Pflichten und der Würde ihres Standes durch ein eigenes Sakrament gestärkt und gleichsam geweiht, in dessen Kraft sie ihre Aufgabe in Ehe und Familie erfüllen. Im Geist Christi, durch den ihr Leben mit Glaube, Hoffnung und Liebe durchdrungen wird, gelangen sie immer mehr zur eigenen Vervollkommnung, zur gegenseitigen Heiligung und so gemeinsam zur Verherrlichung Gottes.

Wenn somit die Eltern durch ihr Beispiel und ihr gemeinsames Gebet auf dem Weg vorausgehen, werden auch die Kinder und alle, die in der Familiengemeinschaft leben, leichter diesen Weg echten Menschentums, des Heils und der Heiligkeit finden. Die Gatten müssen in ihrer Würde und Aufgabe als Vater und Mutter die Pflicht der – religiösen – Erziehung, die ihnen in besonderer Weise zukommt, sorgfältig erfüllen.

Damit die Familie ihr Leben und ihre Sendung vollkommen verwirklichen kann, sind herzliche Seelengemeinschaft, gemeinsame Beratung der Gatten und sorgfältige Zusammenarbeit der Eltern bei der Erziehung der Kinder erforderlich. Zu ihrer Erziehung trägt die anteilnehmende Gegenwart des Vaters viel bei. Aber auch die häusliche Sorge der Mutter, deren besonders die jüngeren Kinder bedürfen, ist zu sichern, ohne daß eine berechtigte gesellschaftliche Hebung der Frau dadurch irgendwie beeinträchtigt wird. Die Kinder sollen so erzogen werden, daß sie ihrer Berufung, auch einer geistlichen, folgen und einen Lebensstand wählen können, und wenn sie heiraten, unter günstigen sittlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen eine Familie gründen können. Es ist Aufgabe der Eltern oder Erzieher, die jungen Menschen bei der Gründung einer Familie mit klugem Rat, den sie gern hören sollen, anzuleiten. Doch sollen sie sich dabei hüten, sie mit direktem oder indirektem Zwang zum Eingehen einer Ehe oder zur Wahl des Partners zu überstimmen. So ist die Familie, in der verschiedene Generationen zusammenleben und sich gegenseitig helfen, das Fundament der Gesellschaft, um zu größe-



rer Weisheit zu gelangen und die Rechte der einzelnen Personen mit anderen Notwendigkeiten gesellschaftlichen Lebens zu vereinbaren. Deshalb müssen alle, die Einfluss auf Gemeinden und Gruppen haben, zur Förderung von Ehe und Familie wirksam beitragen. Die staatliche Gewalt möge es als ihre heilige Aufgabe betrachten, die wahre Eigenart von Ehe und Familie anzuerkennen, zu hüten und zu fördern, die öffentliche Sittlichkeit zu schützen und den häuslichen Wohlstand zu begünstigen. Das Recht der Eltern auf Zeugung der Nachkommenschaft und auf Erziehung in der Familie ist zu sichern. Durch umsichtige Gesetzgebung und Maßnahmen, soll auch für diejenigen Sorge getragen und Hilfe gegeben werden, die das Gut der Familie entbehren.

Christlichen Laien, die die Gegenwart auskaufen und das Ewige von den wandelbaren Formen unterscheiden, mögen die Werte der Ehe und Familie durch das Zeugnis ihres eigenen Lebens wie durch Zusammenarbeit mit Menschen guten Willens eifrig fördern. So werden sie trotz Schwierigkeiten für die Familie das erreichen, was sie braucht, auch das, was die moderne Zeit an Vorteilen bietet. Dazu ist christliche Gesinnung der Gläubigen, das richtige sittliche Gewissen der Menschen und weise Erfahrung theologischer Fachleute von großem Nutzen. Wissenschaftler in Biologie, Medizin, Sozialwissenschaften und Psychologie können dem Wohl von Ehe und Familie und dem Frieden des Gewissens sehr dienen, wenn sie durch wissenschaftliche Zusammenarbeit die Voraussetzungen für sittlich einwandfreie Geburtenregelung genauer klären.

Die Ehegatten aber sollen, nach dem Bild des lebendigen Gottes geschaffen, in eine wahre personale Ordnung gestellt, eines Strebens, gleichen Sinnes und in gegenseitiger Heiligung vereint sein, damit sie Christus, dem Ursprung des Lebens, folgend, in den Freuden und Opfern ihrer Berufung durch ihre treue Liebe Zeugen jenes Liebesgeheimnisses werden, das der Herr durch seinen Tod und seine Auferstehung der Welt geoffenbart hat.

Quelle: II. Vatikanum, GS, 47–52
Bearbeitet von Louis A. Venetz